

Ortsbauliche Analyse – Dorf Riein
Bericht mit Plänen



17. Dezember 2015

Impressum

Auftrag	Ortsbauliche Analyse
Auftraggeber	Gemeinde Ilanz/Glion
Auftragnehmer	carigiet architektur & baumanagement ag Plazza cumin 1 7130 Ilanz 081 920 10 25 info@carigiet-architektur.ch http://www.carigiet-architektur.ch/ Remund + Kuster Büro für Raumplanung AG Churerstrasse 47 8808 Pfäffikon SZ 055 415 00 15 info@rkplaner.ch www.rkplaner.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
1.1	Anlass und Ziel	4
1.2	Gegenstand der Analyse	4
1.3	Vorgehen	4
1.4	Aufbau Bericht	5
1.5	Grundlagen	5
2.	Gesamtbeurteilung	6
2.1	Gesamtbeurteilung	6
3.	Erfasste Merkmale mit Empfehlungen.....	7
3.1	Siedlungsprägende Elemente	7
3.2	Nicht ortstypische Elemente.....	11
4.	Siedlungsentwicklung.....	12
5.	Charakterisierung der Siedlung	14
5.1	Siedlungsstruktur/Morphologie	14
5.2	Gebäudegestaltung	17
5.3	Siedlungsprägende Elemente	19
5.4	Nicht ortstypische Siedlungselemente.....	23

Abbildungsverzeichnis

<i>Abb. 1: Dufourkarte (1864), Siegfriedkarte (1903).....</i>	<i>12</i>
<i>Abb. 3: Luftbild Riein 1985.....</i>	<i>12</i>
<i>Abb. 4: Bauperioden</i>	<i>13</i>
<i>Abb. 5: Struktur.....</i>	<i>16</i>
<i>Abb. 6: Siedlungsprägende Elemente.....</i>	<i>22</i>
<i>Abb. 7: Nicht ortstypische Elemente</i>	<i>24</i>

1. Einleitung

1.1 Anlass und Ziel

Infolge der Fusion von 13 Gemeinden zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion werden die bestehenden Ortsplanungen zu einer gemeinsamen Grundordnung zusammengeführt und im Rahmen davon überprüft und aktualisiert. Die vorliegende ortsbauliche Analyse schafft die Grundlage dafür. Die Siedlungsbilder der 13 Dörfer werden nach einheitlichen Merkmalen und Kriterien analysiert und bewertet. Mit dem Ziel, die ortstypischen Qualitäten zu erhalten und zu stärken, werden je Dorf Empfehlungen zur zukünftigen Siedlungsentwicklung abgegeben.

1.2 Gegenstand der Analyse

Perimeter Der Betrachtungsfokus liegt auf dem Kerngebiet der Dörfer, welches durch die entsprechende Zonierung angezeigt ist. Sofern ausserhalb davon siedlungsprägende Elemente mit besonderer Bedeutung bestehen oder im rechtskräftigen Gestaltungsplan enthalten sind, werden auch diese berücksichtigt.

Inhalt Die Analyse konzentriert sich auf das heutige Erscheinungsbild der Siedlung, d.h. es werden die heute bestehenden Strukturen erfasst respektive beschrieben. Dabei wird der Fokus klar auf die bestehenden Qualitäten und die ortstypischen Merkmale gelegt. Die historische Siedlungsentwicklung wird in Kapitel 3 kurz beleuchtet, ohne im Detail auf die einzelnen Entwicklungsphasen einzugehen.

1.3 Vorgehen

**Erhebung
mittels Begehung** Im Rahmen der Erhebung von zwei Pilotgemeinden wurden die zu erfassenden Merkmale sowie die Struktur und die Wiedergabe der Resultate definiert. Der Katalog der Merkmale wird im Anhang erläutert.

Mittels einer Begehung wurden die rechtskräftigen Festlegungen überprüft und die Elemente gemäss Merkmalskatalog erfasst.

1.4 Aufbau Bericht

Berichtaufbau **Wie ist dieser Bericht zu lesen?**

Der Bericht gliedert sich in die folgenden Kapitel:

In **Kapitel 2 Gesamtbeurteilung** werden die wichtigsten ortsspezifischen Merkmale und erhaltenswerten Elemente erfasst und es wird eine generelle Bewertung der Ortsbildqualität vorgenommen.

Das **Kapitel 3 Erfasste Merkmale** mit Empfehlungen erläutert die Merkmale, die in *Kapitel 5 Charakterisierung der Siedlung* pro Dorf erfasst werden und gibt eine Empfehlung zur Umsetzung in die Nutzungsplanung ab. Mit dem Ziel der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit sind diese Merkmale für alle Dörfer gleich, womit auch das Kapitel 3 für alle Berichte dasselbe ist.

Kapitel 4 Siedlungsentwicklung stellt in Form von historischen Karten sowie einer Darstellung der Bauperioden die Siedlungsentwicklung dar.

In **Kapitel 5 Charakterisierung der Siedlung** werden die Dörfer mittels einer Merkmalsliste charakterisiert. Dabei erfasst Kapitel 5.1 die generell **Siedlungsstruktur/Morphologie**, wobei der Fokus auf der Gesamtheit der Siedlung und nicht auf dem Einzelelement liegt. Es wird keine Bewertung bezüglich der Qualität vorgenommen. Diese Beurteilung wird erst in Kapitel 5.3 und 5.4 gemacht, indem die qualitätsvollen, **siedlungsprägenden Elemente** sowie die **nicht ortstypischen Elemente** tabellarisch erfasst und in einem Plan verortet werden. Kapitel 5.2 fokussiert auf die **ortstypische Gebäudegestaltung** und erfasst die Merkmale eines ortstypischen Gebäudes.

1.5 Grundlagen

- Inventar Schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
- Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)
- Dufourkarte/Siegfriedkarte, Swisstopo
- Gebäude und Wohnungsstatistik, Bundesamt für Statistik
- Rechtskräftige Nutzungsplanung (insbesondere ZP, GGP, BauG)

2. Gesamtbeurteilung

2.1 Gesamtbeurteilung

Gesamteindruck	<p>Rrein fällt durch seine Lage an einem Südhang mit sensationeller Sicht ins Val Lugnez auf. Das Dorf wird stark geprägt durch die topografischen Verhältnisse. Der Kern wird durch eine Torsituation eingeleitet und zusammen mit der Folge von zwei Dorfplätzen in drei Teile gegliedert, die sich um und an einen markanten Geländesporn südlich des Ortes gruppieren. Das Dorf weist vor allem schlichte, murale Gebäude auf, was für die Region untypisch ist und auf einen Grossbrand Ende des 19. Jahrhunderts zurückzuführen ist. Die eher bescheidenen räumlichen und Architektur-historischen Qualitäten werden durch eine hohe Lagequalität kompensiert.</p>
Besondere Qualitäten	<ul style="list-style-type: none">• Sensibler Umgang mit topographischen Verhältnissen• Lagequalität
Erhaltenswerte Elemente	<ul style="list-style-type: none">• Der Freiraum des Pfarrkirche und dem Friedhof.• Die Torsituation am Dorfeingang, sowie die beiden Dorfplätze, wobei diese Verbesserungspotential aufweisen.
Besonderes	<p>Oberer Dorfplatz</p> <p>Rrein weist keinen eigentlichen Dorfplatz auf. Durch die Beseitigung der Scheune am oberen Dorfplatz und einer sorgfältigen Gestaltung der neuen Freifläche, könnte aber eine wertvolle Platzsituation geschaffen werden.</p>

3. Erfasste Merkmale mit Empfehlungen

Die verschiedenen Dörfer in der Gemeinde Ilanz/Glion wurden alle mit demselben Merkmalsraster erfasst. Dies ermöglicht die Vergleichbarkeit sowie die Integration in eine gemeinsame Nutzungsplanung. Die erfassten Merkmale sind in Kapitel 5 *Charakterisierung der Siedlung* aufgelistet. Nachfolgend werden diejenigen Merkmale beschrieben, die nicht unbedingt selbsterklärend sind. Es wird ausserdem eine Empfehlung dazu abgegeben, wie die bevorstehende Umsetzung in die Nutzungsplanung aussehen könnte.

3.1 Siedlungsprägende Elemente

Besondere Bereiche

Mit dem **engeren Kerngebiet** wird der meist älteste, historisch wertvolle Teil des Dorfs bezeichnet, wo die ursprüngliche Struktur noch sichtbar und als solche als qualitäts- und wertvoll zu bezeichnen ist. In diesem Bereich der Siedlung haben insbesondere die ursprünglichen Bauten meist die für den Ort typische Ausprägung.

Empfehlungen:

- Im engeren Kerngebiet sind die ursprüngliche Struktur und die typische Bauweise zu erhalten (Form, Volumen, Materialisierung).
- Bei Neubauten hat sich die Gebäudegestaltung an die für den Ort typischen Gestaltungsgrundsätze zu halten (Kapitel Gebäudegestaltung). Insbesondere sind die ortstypische Gebäudestellung, Dachform und Dimensionierung einzuhalten.
- Bei Gebäudeerneuerungen sind die Volumen, die Ausrichtung und die Stellung der Bauten des bestehenden Baus zu übernehmen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn diese zu einer Verbesserung der ortsbaulichen Situation führen. Die Materialisierung hat ortskernotypisch zu sein, ist aber zeitgemäss einzusetzen.
- Bei sichtbaren Veränderungen, sei es bei Sanierungen an Strassen oder Einfriedungen, ist besondere Sensibilität angezeigt.
- Bauvorhaben sind vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde anzumelden. Diese beurteilt, ob Gestaltungsberater beizuziehen ist.
- Terrainveränderungen (Abgrabungen und Aufschüttungen) sind nur absolut untergeordnet zulässig.

Das als **erweitertes Kerngebiet** bezeichnete Gebiet liegt angrenzend an das engere Kerngebiet. Es weist teilweise ursprüngliche und wertvolle Strukturen auf und unterscheidet sich daher von den neueren Baugebieten. Das Gebiet ist für das Bild des ursprünglichen Dorfs für sich oder als Übergang zum engeren Kerngebiet von Bedeutung so dass bei der Siedlungsentwicklung eine höhere gestalterische Sorgfalt erforderlich ist.

Empfehlungen:

- Im **erweiterten Kerngebiet** ist besondere Rücksicht auf die bestehende Substanz zu nehmen. Die Gebäude sollen sich bezüglich Körnigkeit (Volumen, Lage, Ausrichtung) und Materialisierung/Farbgebung einordnen.
- Terrainveränderungen (Abgrabungen und Aufschüttungen) sind nur absolut untergeordnet zulässig.
- Bauvorhaben sind vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde anzumelden. Diese beurteilt, ob Gestaltungsberater beizuziehen ist.

Als **siedlungsprägende Ensembles** werden zwei oder mehr Gebäude bezeichnet, die als Gesamtes für das Siedlungsbild von besonderer Bedeutung sind.

Empfehlungen:

- Umbauten sind nur mit besonderer Rücksicht auf das Gesamtgefüge zulässig.
- Gestaltungsberatung zwingend.

Es stellt sich hier insbesondere die Frage, **wie diese Kerngebiete mit der Kernzone in Beziehung stehen**. Kernzonen oder Zentrumszonen haben verschiedene Funktionen. Einerseits zielen die Vorschriften auf den Ortsbildschutz ab. Andererseits tragen die Nutzungsvorschriften (Art und Mass) aber auch der zentralen Lage und der bestehenden Nutzung als Mischgebiete und Dichte Rechnung. Daher weichen die Perimeter des engeren sowie des erweiterten Kerngebiets teilweise von dem Perimeter des Kernzonen-(resp. Dorfzonen) -gebiets ab.

Als **sensibles Gebiet mit Erneuerungs- und Verdichtungspotenzial** bezeichnet sind Bereiche innerhalb des Kerngebiets, die sich für eine bauliche Entwicklung eignen würden. Ihre Lage, die Erschliessung oder die bestehende Bausubstanz stellen erhöhte Ansprüche an eine Entwicklung und sind von besonderem öffentlichem Interesse.

Empfehlungen:

- Folgeplanpflicht (insbesondere Quartierplanpflicht)
- Festhalten von Mindestanforderungen zur QP-Pflicht
- Zur Förderung der qualitätsvollen Entwicklung dieser Gebiete könnte die Gemeinde llanz Grundlagen im Sinne von planerischen Vorleistungen schaffen (z.B. Erschliessungskonzept, Überbauungsstudie, Quartierplan).

Besondere Freiräume

Den **ortsbildprägenden Freiräumen** ist besondere Beachtung zu schenken:

- Die **wertvollen Freiflächen** sind von oberirdischen Bauten und Anlagen freizuhalten.
- **Wertvolle Baumgärten** sind zu erhalten.
- Die **besonders wertvollen Gärten** sind für das Ortsbild und die Qualität des Aussenraumes essenziell. Sie dürfen in ihrer Lage und nach Möglichkeit in ihrer Erscheinung (z.B. Einfriedung) nicht massgebend verändert werden.
- **Wertvolle Gärten** sind wertvolle Freiflächen, die heute als Gärten ausgebildet sind und als solche nach Möglichkeit zu erhalten sind. Können Sie nicht an der bestehenden Stelle bestehen bleiben, sind sie auf einer qualitativ gleichwertigen Fläche im Nahbereich zu ersetzen.
- **Platzsituationen:** Sind von besonderer Qualität oder für die Gemeinde von besonderer Bedeutung (als Dorfplatz). Bauliche Veränderungen auf oder angrenzend an den Platz sind unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Platz zu beurteilen (Geschlossenheit/ Offenheit, Durchsichten, Übergang öffentlicher/ privater Raum, Platzgefühl, Nutzungsmöglichkeiten). Dies gilt insbesondere auch bei Umbauten oder Ersatz von an den Platz angrenzenden Gebäuden. Diese Gebäude dürfen hinsichtlich ihrer Lage und Ausrichtung gegenüber dem Platz nur verändert werden, wenn dies die Qualität des Platzes nicht mindert oder zu einer Verbesserung führt.

Einzelgebäude

Die Beurteilung der Einzelgebäude erfolgte hinsichtlich ihrer Bedeutung im Gesamtgefüge. Dabei wurden auch das ISOS sowie der rechtskräftige Gestaltungsplan mitberücksichtigt. Dort, wo Gebäude bereits als erhaltenswert oder ortsbildprägend bezeichnet waren, wurde diese Bezeichnung so belassen. Die Bezeichnung der Schutzwürdigkeit der Gebäude als Einzelobjekte ist aber nach Vorliegen der denkmalpflegerischen Untersuchungen zu überprüfen resp. anzupassen.

- **Geschützte Gebäude:** Sind in ihrer Gesamtheit und Nutzung zu erhalten und bewirtschaften. Bezeichnet sind diejenigen Gebäude, die nach bisherigem rechtskräftigem GGP als geschützt bezeichnet waren, sowie Kirchen und Kapellen.
- **Zu erhaltende Gebäude:** Sind in ihrer äusseren Erscheinung für die Qualität des Siedlungsbilds essenziell. Sie sind zu erhalten und dürfen nicht abgebrochen werden. Bauvorhaben an solchen Bauten und Anlagen sind vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde Ilanz/Glion anzumelden. Diese soll in jedem Fall die kantonale Denkmalpflege oder den Gestaltungsberater beiziehen (vorbehältlich unwesentliche Sanierungsarbeiten).
- **Ortsbildprägende Gebäude:** Tragen wesentlich zum Charakter und zur Qualität eines Siedlungsteils bei. Dies insbesondere aufgrund ihrer Stellung. Bei Ersatz dieser Bauten sind Abweichungen von der heutigen Dimensionierung, Lage und Ausrichtungen nur möglich, wenn sie zu einer Verbesserung der Situation führen. Bauvorhaben an solchen Bauten und Anlagen sollen vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde Ilanz/Glion angemeldet werden. Diese soll in jedem Fall die kantonale Denkmalpflege oder den Gestaltungsberater beiziehen (vorbehältlich unwesentliche Sanierungsarbeiten).
- **Ortsbildprägende Ställe:** Diese landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude tragen durch ihre Erscheinung und ihre Lage wesentlich zum Charakter und zur Qualität des Siedlungsbilds bei. Sie haben bei Nutzungsänderungen und Erneuerungen erhöhte Gestaltungsanforderungen zu berücksichtigen und sind bezüglich Lage und äusserer Erscheinung weitestgehend zu erhalten. Die Gemeinde bietet bei Umnutzungsbestrebungen Unterstützung in Form von einer Gestaltungsberatung. Ein gutes Beispiel eines Stalls ist in Ruschein zu finden (vgl. Siedlungsanalyse Ruschein, Kapitel 2)

Weitere Strukturelemente

Bei Ersatz oder Neubau ist darauf zu achten, dass die **strassenraumprägenden Fassadenfluchten** sowohl bei einem Ersatzbau wie auch bei einem Neubau bestehen bleiben.

Die bezeichneten **wertvollen Einfriedungen** sind in ihrer räumlichen und baulichen Ausprägung zu erhalten.

Die Gebiete jenseits der **wertvollen Siedlungsränder** sind von einer baulichen Erweiterung freizuhalten.

Als **Kulturobjekte von besonderer Bedeutung** sind Aussichtspunkte, Kulturdenkmäler (die nicht Gebäude sind) bezeichnet. Sie sind zu erhalten respektive für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten (Aussichtspunkte).

Naturobjekte von besonderer Bedeutung sind zu erhalten.

Wertvolle Einzelbäume oder Baumgruppen prägen das Ortsbild wesentlich. Sie sind zu erhalten oder bei Abgang an einem gleichwertigen Ort zu ersetzen.

Firstrichtung (Neubauten) geben für Neubauten die zwingen zu berücksichtigende Firstrichtung an. Sie werden in denjenigen Orten definiert, wo keine generelle Regel gilt.

3.2 Nicht ortstypische Elemente

Störende Gebäude: Z. B. Zwischenbau oder Anbau, der im Kontext von so grosser Bedeutung ist, dass dieser bei einer Sanierung in anderer Art und Weise auszugestaltet wäre (andere Materialisierung, Dimensionierung, Lage).

Nicht ortstypische Gebäude/-teile: z.B. nicht ortstypische Materialisierung oder Dachform.

Mangelhaft integrierte Nebenbauten: Z.B. unangepasste Materialisierung, nicht sensibler Umgang mit Umgebung (insbesondere auch Gelände).

4. Siedlungsentwicklung

Dufourkarte,
Siegfriedkarte

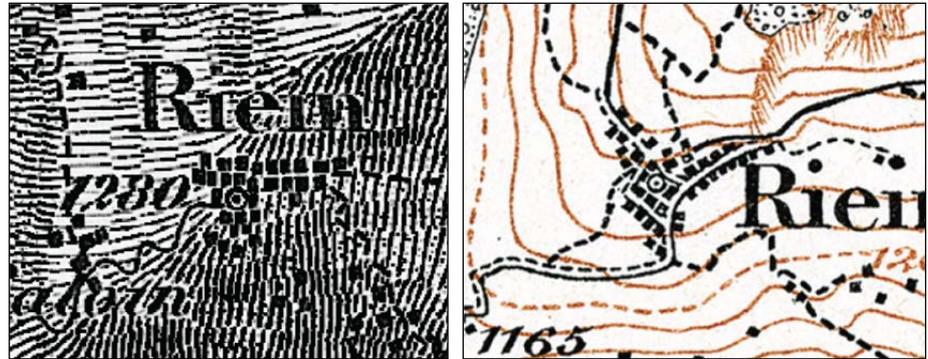


Abb. 1: Dufourkarte (1864)

Abb. 2: Siegfriedkarte (1903)

Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Luftbild 1985



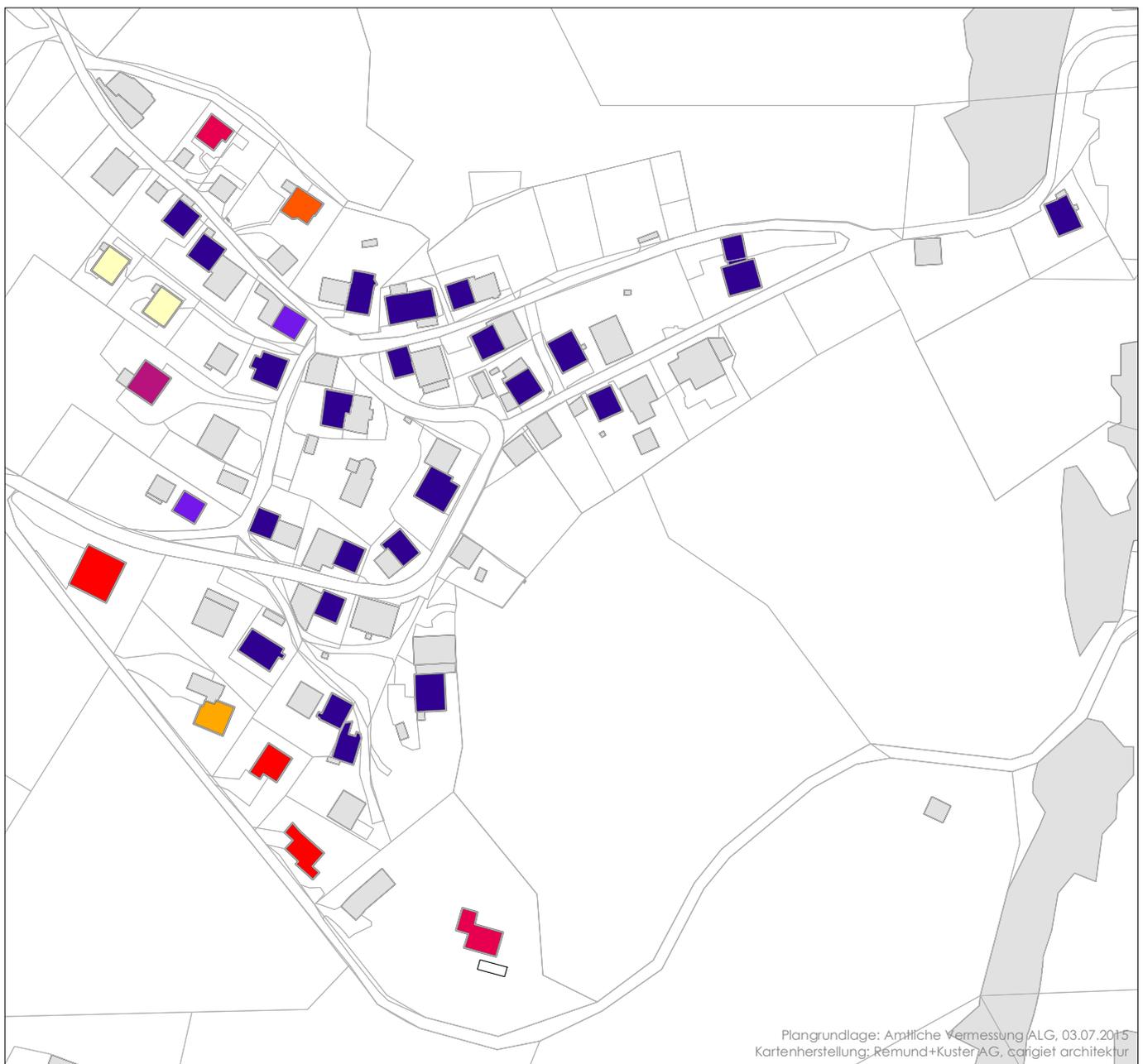
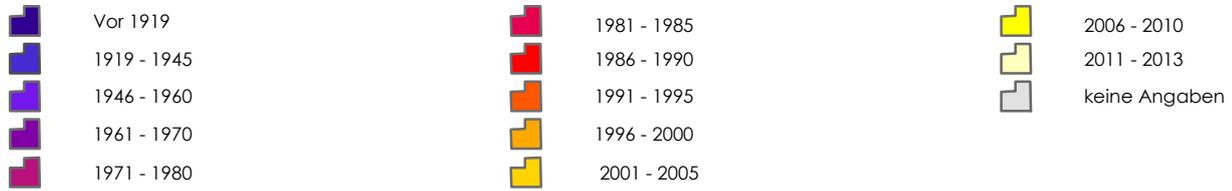
Abb. 3: Luftbild Riein 1985

Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Bauperioden

Bauperioden Wohngebäude

(nach Gebäude- und Wohnungsstatistik GWS 2013, Bundesamt für Statistik)



5. Charakterisierung der Siedlung

5.1 Siedlungsstruktur/Morphologie

Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Haufendorf auf einem ziemlich steilen Südhang auf 1270 m ü. M.
Körnigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Bauweise, meist massige und massive Gebäude. • Vorwiegend heterogene Struktur geringer Dichte mit sehr bescheidenen räumlichen Qualitäten. • Oft Wohnhaus mit angebautem oder freistehendem Stall. • Verhältnismässig eher weniger Nutzbauten.
Ausrichtung/Fluchten	<ul style="list-style-type: none"> • Im nördlichen Dorfteil oberhalb des Kirchhügels sowie im südlichen Dorfteil unterhalb des Kirchhügels parallel zum Hang, überall sonst (nordöstlich, nordwestlich sowie südlich der Zufahrtstrasse) senkrecht zur Strasse und zum Hang.
Geschossigkeit/Höhen	<ul style="list-style-type: none"> • Im gesamten Kerngebiet dreigeschossig • Mit sehr flachem Satteldach, manchmal mit Dachgeschoss. • Meist ohne Sockelausbildung. • Ausnahme bildet das ehemalige Schulhaus mit einem zusätzlichen Sockelgeschoss.
Anbauten/Kleinbauten	<ul style="list-style-type: none"> • Oft sind die Stallbauten als Anbau ausgebildet, mit unterschiedlichen Dachausbildungen. • Ansonsten etliche kleine Holzschöpfe in den Freiräumen verstreut.
Freiräume	<ul style="list-style-type: none"> • Auffällig ist das Plateau mit Kirche und Friedhof in der Dorfmitte. • Zwei Dorfplätze mit Brunnen, der obere von welchem die Dorfgasse nach Nordwesten führt und der untere Dorfplatz, der den nordöstlichen Dorfteil erschliesst. • Ansonsten keine wesentlichen Freiräume vorhanden, ausser kleinere Zwischenräume mit kleineren Gärten oder Wiesen mit wenigen Obstbäumen.
Siedlungsränder	<ul style="list-style-type: none"> • Der Siedlungsrand nordöstlich hinter der Geländerippe zur Schlucht hin ist durch seine abfallende Topografie klar definiert. • Gegen Süden bildet die die Zufahrtsgasse Quadra den Dorfabschluss und ist auf der Südseite unverbaut.
Gelände/Topografie	<ul style="list-style-type: none"> • Die Struktur des Dorfes wird durch der Topographie in drei Teile gegliedert, einen unteren südlichen Dorfteil, der im Osten durch eine markante Geländerippe abgegrenzt wird, sowie im Norden horizontal angeordnet einem östlichen und einem westlichen Dorfteil.

**Wichtige
Verbindungen/
Erschliessungen**

- Haupterschliessung bildet die Gasse, die von Sevgein her durchs Dorf, um den Kirchhügel herum zum unteren, dann zum oberen Platz führt und dann weiter steil hinauf die Verbindung zu den oberen Almen bis nach Valendas sicherstellt.
- Vom unteren sowie oberen Dorfplatz aus führt eine weitere Verbindung zur Luftseilbahn Pardi-Signina.

Nutzung

- Das Dorf besteht vorwiegend aus Wohnbauten.
- Es bestehen verschiedene, nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Stallbauten.
- Im Kerngebiet sind keine öffentliche Nutzungen mehr zu finden.
- Die landwirtschaftlichen Betriebe haben sich ausserhalb des Kerns angesiedelt und zum Teil für den Ort verunklarend grosse Ökonomiegebäude errichtet.

Struktur

Bauten/Anlagen



Gebäude mit öffentlicher Nutzung

Wichtige Routen/Verbindungen

 Hauptstrasse

 Historische Verbindung (IVS)



Plangrundlage: Amtliche Vermessung ALG, 03.07.2015
Kartenherstellung: Remund+Kuster AG, corrigiet architektur

5.2 Gebäudegestaltung

Dachgestaltung (Form/Ausrichtung /Material/Farbe)

- Vorwiegend Satteldächer, strassen- bzw. talorientiert sowie parallel zum Hang im Bereich nördlich und südlich des Kirchhügels.
- Bezeichnend sind verschiedene flache Satteldächer über Steingebäude, schon fast als Flachdach wirkend, die alle zur selben Zeit nach dem Brand 1879 gebaut wurden.
- Metall-, Eternit- und wenig Ziegelabdeckungen.
Einheitliche dezente Farbgebung (rot/grau/braun).



Dachaufbauten

- Typischerweise keine Dachaufbauten oder Dachflächenfenster.

Fassaden (Material/Farbe/ Öffnungen/Zugänge)

- Verhältnismässig viele massive verputzte Wohnhäuser.
- Weiter wenige Strickbauten mit muralem massivem Sockel.
- Ökonomiegebäude mit Steinsockel, z.T. Rundholz-Blockbauweise oder mit Holzverschalung und massiven Eckeausbildungen.

Beispiele



Befensterung/Zugänge

- Kleine meist zweiflüglige, stehende Fensteröffnungen, meistens mit Holzläden in sich einfügender Farbgebung.
- Die Hauszugänge sind entweder zum Strassenraum orientiert oder Seitlich mit Treppenzugängen ins Wohngeschoss. Bei Stützmauern durch die Südlage oft mit Rampenauffahrten und Treppenausgängen direkt von der Strasse her schräg erschlossen.



Balkone/Terrassen

- Balkone sind an den ortstypischen Gebäuden selten. Wenn vorhanden, dann sind sie als kleine, unter dem Vordach liegende teilweise über die gesamte Gebäudefassade laufende Holzkonstruktionen ausgebildet.
- Oft auch an Ställen vorzufinden.



Sonstiges

- Haus und Stall sind oft zusammengebaut.

5.3 Siedlungsprägende Elemente

Besondere Bereiche

- **Engerer Ortskern mit besonderen Qualitäten:**
Innerhalb des Perimeters des engeren Ortskerns sind durch eine etwas höhere Dichte räumliche Qualitäten vorhanden. Er wird durch die drei Ortsbereiche um den Kirchhügel herum definiert, und durch die zwei Plätze und den Kirchhügel geprägt.

Einzelgebäude

- Als geschützten respektive erhaltenswerte Gebäude sind die Pfarrkirche aus dem 15. Jh. und seinem mittelalterlichen Turm, sowie einige Gebäude bezeichnet, die über das ganze Gebiet verstreut sind.
- Prägend sind einige massive Wohnhäuser sowie das alte Schulhaus.



Ensembles

- Keine besondere Bedeutung

Freiräume

- **Kirchhügel mit Friedhof** Der erhöhte und befriedete Kirchhügel wird von der Hauptgasse umfahren, hält sich jedoch von allen Seiten etwas im Hintergrund. Lediglich von Westen her ist das imposante Mauerwerk zu sehen.



- **Plätze:** Zwei kleinere Plätze, der obere und der untere Dorfplatz mit sehr bescheidenen räumlichen Qualitäten.



- **Zwischenräume:** Vereinzelt kleine Bauergärten oder Grünflächen.



**Bepflanzung/
Einfriedungen**

- Einzig erwähnenswerte Einfriedung ist die massive Maueranlage um Kirche und Friedhof herum.
- Diverse zweckmässige Stützmauern hangseitig der Strassen, die nicht besonders ausgebildet sind, den Strassenraum und die Zugänge jedoch prägen.

Siedlungsrand

- Der Siedlungsrand nordöstlich hinter der Geländerippe zur Schlucht hin ist durch seine abfallende Topografie klar definiert.
- Gegen Süden bildet die Zufahrtsgasse Quadra den Dorfabchluss und ist auf der Südseite unverbaut.

Sonstiges

- Eingangs Dorf unterhalb des Kirchhügels bilden die Gebäude eine Tor-situation.



Ortsbildprägende Elemente

Bauten

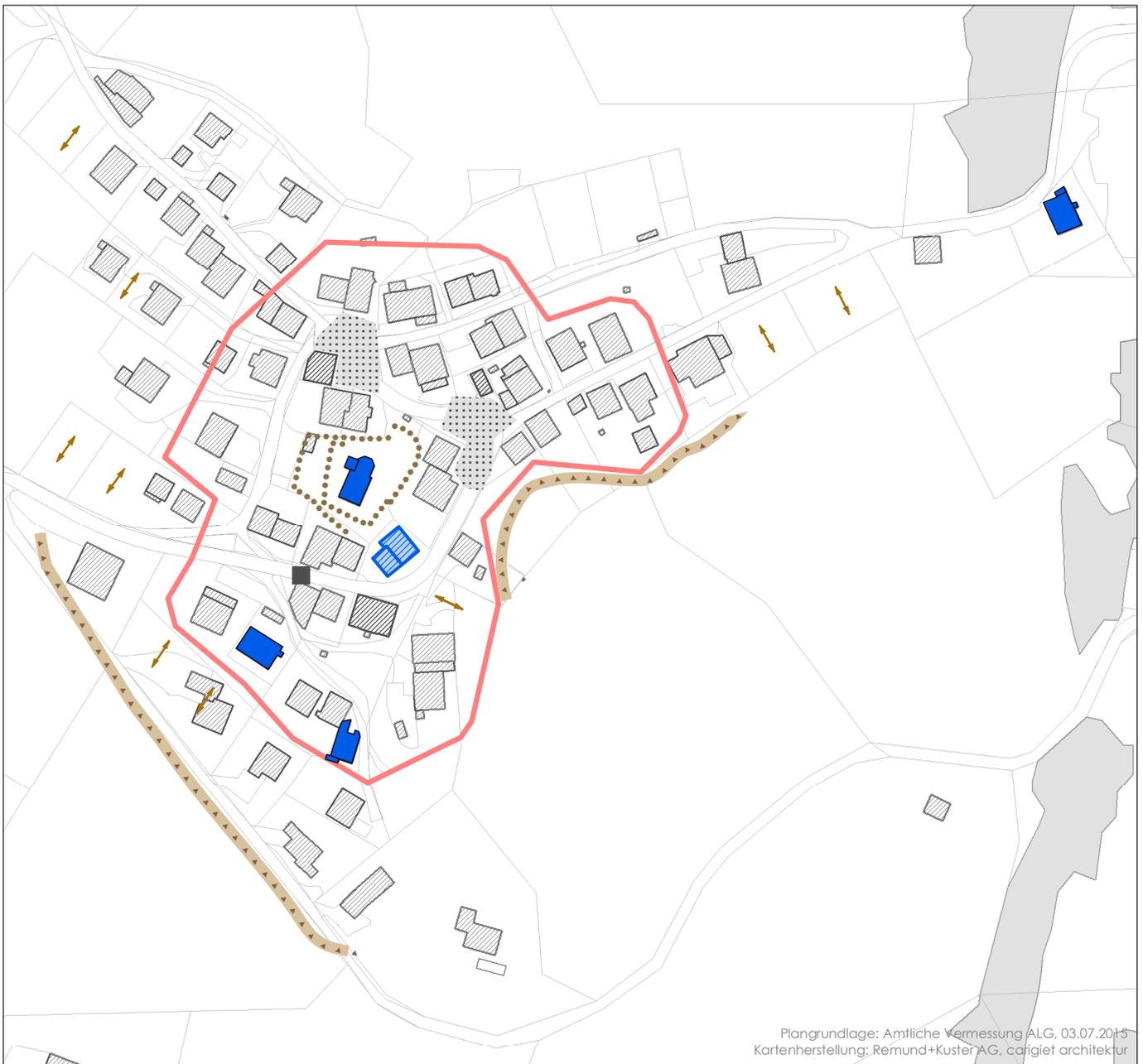
-  Geschütztes Gebäude
-  Erhaltenswertes Gebäude

Anlagen

-  Besonders wertvolle Steinmauer
-  Wertvolle Platzsituation

Sonstiges

-  Wertvoller Siedlungsrand
-  Firstrichtung (Neubauten)
-  Wertvoller Ortseingang/Torsituation
-  Engeres Kerngebiet



Plangrundlage: Amtliche Vermessung ALG, 03.07.2015
Kartenherstellung: Remund+Kuster AG, carigiet architektur

5.4 Nicht ortstypische Siedlungselemente

Bauten Der obere Dorfplatz wird durch einen Holzschopf bei der ehemaligen Post verunklärt und jeglicher räumlicher Qualität und Grosszügigkeit beraubt.



Ensembles • keine

Anlagen **Nicht ortstypische Garagenbauten**

- Aufgrund der Lage am unteren Dorfplatz ist die Feuerwehrgarage mangelhaft integriert.



Freiräume • keine

Sonstiges -

Ortsfremde Elemente

Bauten/Anlagen

-  Mangelhaft integrierte Nebenbauten
-  Störende Baute

